

Abfallratgeber Neu-Oldenbürger

Anlieferungsgebühren an den Wertstoffannahmestellen
Neuenwege (Barkenweg 6) und Langenweg (Felix-Wankel-Straße 7):

Abfallart	bis 0,5 m ³	bis 1 m ³	bis 2 m ³
Kompostierbare Gartenabfälle	3,00 Euro	6,00 Euro	12,00 Euro
Sperrmüll*	–	8,00 Euro	16,00 Euro
Altholz	–	8,00 Euro	16,00 Euro
Transport- und Umverpackungen	–	10,00 Euro	20,00 Euro
Haushalts-Elektrogeräte	gebührenfrei		
Baustellenabfall **	–	30,00 Euro	60,00 Euro
Bauschutt und minera- lischer Straßenaufbruch**	–	8,00 Euro	16,00 Euro
Erdaushub	–	10,00 Euro	20,00 Euro
PKW- und Motorradreifen	2,50 Euro pro Stück		
LKW-Reifen	5,00 Euro pro Stück		
EM-Reifen	50,00 Euro pro Stück		
Schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten***	gebührenfrei		

* Keine Abgabemöglichkeit am Langenweg

** An der Wertstoffannahmestelle Langenweg nur Abgabe von
reinem Bauschutt

*** Abgabe an jedem ersten Mittwoch im Monat möglich.

Gebührenpflichtige Abfälle über 2 Kubikmeter werden nur an
der Abfallbehandlungsanlage Neuenwege, Barkenweg 3, zur
Verwiegung angenommen (121,95 Euro pro Tonne, Stand:
1. Januar 2020).

Abfallratgeber

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat verschiedene Abfallratgeber
zusammengestellt, die über die Abfallentsorgung in der Stadt
Oldenburg informieren.

Folgende Themen stehen zur Verfügung:

- Für ein sauberes Oldenburg
- Der AWB – Für Qualität und Umwelt
- Neu-Oldenbürger
- Wohin mit dem Abfall – englisch, türkisch, russisch, arabisch
- Sperrmüll
- Containerdienst
- Biotonne
- Grünabfälle
- Elektronikschrott
- CDs/DVDs und Korken
- Schadstoffe
- Gewerbeabfälle
- Winterdienst

Öffnungszeiten

Abfallwirtschaftsbetrieb – Wehdestraße 70

Montag bis Donnerstag 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Kompostwerk Neuenwege – Barkenweg 1

Montag bis Donnerstag 9 bis 12.45 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 9 bis 12.45 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

Abfallbehandlungsanlage Neuenwege – Barkenweg 3

Montag bis Donnerstag 9 bis 12.45 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 9 bis 12.45 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

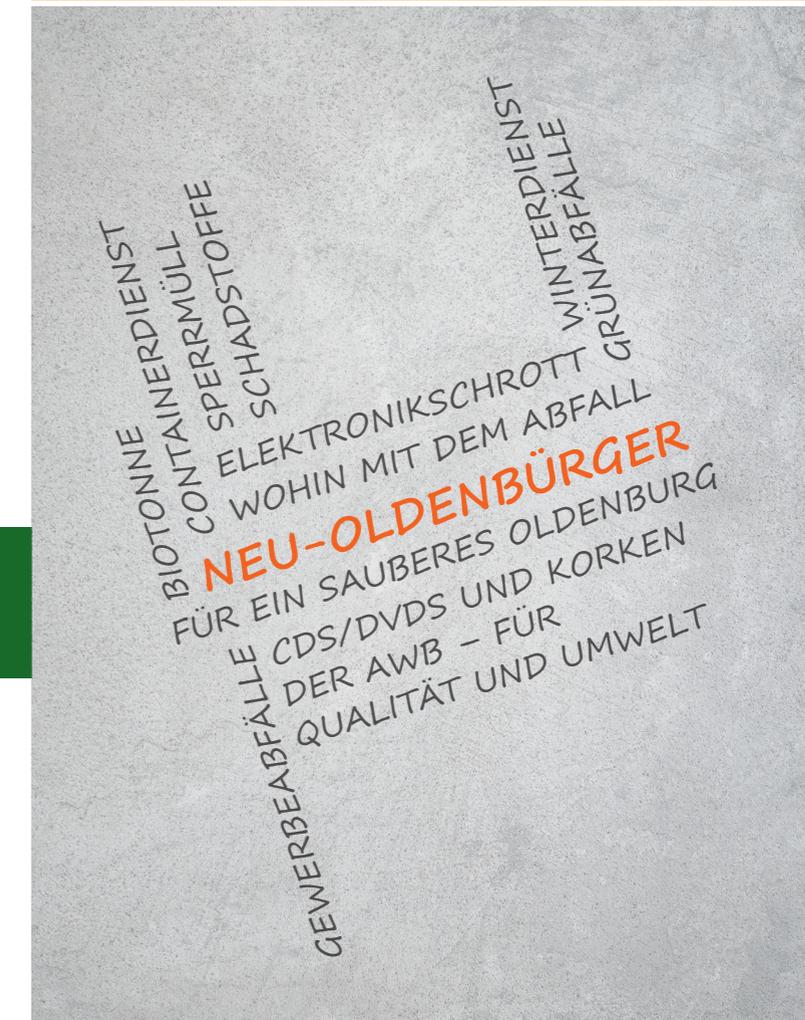
Wertstoffannahmestelle Neuenwege – Barkenweg 6

Montag bis Donnerstag 9 bis 16.30 Uhr
Freitag 9 bis 17.30 Uhr
Samstag 9 bis 14 Uhr

Wertstoffannahmestelle Langenweg – Felix-Wankel-Straße 7

Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr
13.30 bis 16.30 Uhr
Samstag 9 bis 14 Uhr

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung erhalten
Sie in gesonderten Abfallratgebern und unter
www.awb-oldenburg.de, der Abfall App OL oder
Telefon 0441 235-4444.



Liebe Oldenburgerinnen und Oldenburger,

der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg nimmt für Sie unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter 14-täglich im wöchentlichen Wechsel
- Sperrmüll- und Grünabfallentsorgung auf Antrag
- Containerdienst
- Einsammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen
- Betrieb der Wertstoffannahmestellen (siehe Rückseite)
- Betrieb der mechanischen Abfallbehandlungsanlage Neuenwege, Barkenweg 3
- Einsammlung von Straßenlaub (saisonal über Laubkörbe)

Ein Team von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsbetriebes kümmert sich um Ihre Wünsche bezüglich der Abfallentsorgung.

In der Stadt Oldenburg werden Grundstückseigentümer zur Zahlung der Abfallgebühren veranlagt. Es besteht die Möglichkeit, benachbarte Grundstücke auf Antrag (Fachdienst Finanzen, Bürgerbüro Mitte oder Bürgerbüro Nord) zur Abfallentsorgung zusammenzuschließen. Die zusammengeschlossenen Grundstücke werden dann wie ein Grundstück behandelt (das heißt eine Grundgebühr und Abfuhr der ersten 60 Liter Bioabfall für die Biogrundmengenpauschale von 15 Euro).

Die Abfuhr der Gelben Säcke/Tonnen wird in Oldenburg von der ARGE Duales System Oldenburg durchgeführt. Die Anforderung von Coupons für die Bestellung der Gelben Säcke ist unter der Servicenummer 0800 4792671 möglich.

Die Abfuhr der Altpapiertonne ist für Privathaushalte kostenlos.



Foto: OLAR

Tipp

Lassen Sie sich beim Bürgerbüro Mitte oder Bürgerbüro Nord der Stadt Oldenburg einen Abfuhrkalender geben, wenn Sie Ihren neuen Wohnsitz anmelden. Alternativ können Sie den Abfuhrkalender auch über das Internet unter www.awb-oldenburg.de ausdrucken oder im App-Store die Abfall App OL auf Ihr Handy laden. Der Abfuhrkalender versorgt Sie mit den wichtigsten Informationen über die Abfallwirtschaft in Oldenburg. Am Ende eines jeden Jahres erhalten Sie automatisch den neuen Abfuhrkalender für das nächste Jahr.



Die Abfallgebührenmarken aus dem Jahr 2018 sind auch in 2020 gültig.

Hinweise für Grundstückseigentümer

Sie haben ein Haus gekauft oder neu gebaut? Die Anmeldung Ihres Grundstücks zur Abfallentsorgung können Sie entweder persönlich beim Fachdienst Finanzen vornehmen oder gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung beim Bürgerbüro Mitte oder Bürgerbüro Nord beantragen. Danach erhalten Sie die erforderlichen Gebührenmarken. Pro Grundstück müssen mindestens 35 Liter Restabfall und 60 Liter Bioabfall angemeldet werden. Auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen kann für ein Grundstück, das ausschließlich von einer Person bewohnt wird, die Bereitstellung von Restabfall in 20-Liter-Abfallnormsäcken zugelassen werden. Die Abfuhr der ersten 60 Liter Bioabfall pro angeschlossenem Grundstück wird pauschal mit 15 Euro (Stand: 1. Januar 2020) berechnet (Biogrundmengenpauschale). Eine Befreiung von der Biotonne ist auf Antrag möglich, sofern Sie alle organischen Abfälle auf Ihrem Grundstück kompostieren. Ansonsten können Sie zwischen einer großen Bandbreite von zugelassenen Abfallbehältern wählen (siehe Rückseite: Abfallentsorgung im Überblick), die Sie bitte selbst beschaffen.

Hinweise für Vermieter

Sie sind Vermieter? Dann beachten Sie bitte die folgenden Hinweise: Sie sind der Ansprechpartner für Ihr Grundstück im Hinblick auf Fragen der Abfallentsorgung. Als Grundstückseigentümer sind Sie für die Anmeldung und Gestellung der Abfallbehälter auf Ihrem Grundstück zuständig. Bitte beschaffen Sie für Ihre Mieter die erforderlichen Abfallbehälter und melden diese beim Fachdienst Finanzen, beim Bürgerbüro Mitte oder Bürgerbüro Nord an. Danach erhalten Sie die erforderlichen Gebührenmarken, die Sie bitte an Ihre Mieter weitergeben, sowie einen Abfallgebührenbescheid über alle auf Ihrem Grundstück angemeldeten Abfallbehälter. Falls Ihre Mieter Änderungswünsche hinsichtlich der Abfallbehälter haben, teilen Sie dies bitte einer der oben genannten Stellen unter Angabe des Kassenzzeichens und Rückgabe der alten Abfallgebührenmarken mit.

Hinweise für Wohnungseigentümer

Sie sind Besitzer einer Eigentumswohnung? In diesem Fall müssen Sie die Abfallentsorgung gemeinsam mit den anderen Wohnungseigentümern regeln. Wenden Sie sich deshalb bitte an den Beauftragten der Eigentümergemeinschaft oder an die Hausverwaltung, um die erforderlichen Absprachen zu treffen. Die Abfallbehälter (siehe Rückseite: Abfallentsorgungsgebühren im Überblick) beschaffen Sie bitte gegebenenfalls selbst oder in Absprache mit der Hausverwaltung.

Hinweise für Mieter

Sie haben eine Wohnung gemietet und möchten Ihre Abfallentsorgung regeln? Ihr Ansprechpartner ist Ihr Vermieter! Er ist zuständig für die Gestellung und Anmeldung der Abfallbehälter. Von ihm erhalten Sie die notwendigen Abfallgebührenmarken und gegebenenfalls die Abfallbehälter. Er rechnet mit Ihnen die Abfallgebühren ab. Sofern Ihr Vermieter Ihnen die Vollmacht ausstellt, können Sie Ihre Abfallbehälter auch selbst anmelden und Änderungen vornehmen (Nicht vergessen: Alte Gebührenmarken zurückgeben!).

Einmalentsorgung von Rest- und Bioabfall

Eine zusätzliche Entsorgung können Sie über einen 50-Liter-Abfallnormsack (nur für Restabfall) oder einen Abfallbehälter (Restabfall und Bioabfall) durchführen. Die Abfallnormsäcke beziehungsweise Einmalentsorgungsmarken für die Abfallbehälter (nach Volumen) gibt es gegen Bezahlung bei folgenden Stellen: Bürgerbüro Mitte, Bürgerbüro Nord, Abfallwirtschaftsbetrieb, Stadtteilbibliotheken, Wertstoffannahmestellen (siehe Rückseite). Weiterhin haben Sie in den Sommermonaten die Möglichkeit auf Antrag Ihre Biotonne wöchentlich entleeren zu lassen. Den Antrag dazu können Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb oder online unter www.awb-oldenburg.de stellen.



Abfallgebühren im Überblick

Die jährliche Grundgebühr pro Grundstück beträgt 50 Euro. Für die 14-tägliche Entsorgung von Rest- und Bioabfall gelten folgende Gebühren (Stand: 1. Januar 2020):

	Restabfall	Bioabfall	
		1. Behälter**	Jeder weitere
20 Liter*	26,80 Euro	–	–
35 Liter	46,90 Euro	–	–
50 Liter	67,00 Euro	–	–
60 Liter	80,40 Euro	15,00 Euro	80,40 Euro
80 Liter	107,20 Euro	41,80 Euro	107,20 Euro
120 Liter	160,80 Euro	95,40 Euro	160,80 Euro
240 Liter	321,60 Euro	256,20 Euro	321,60 Euro
400 Liter	504,00 Euro	–	–
500 Liter	630,00 Euro	–	–
770 Liter	970,20 Euro	–	–
1.100 Liter	1.386,00 Euro	–	–

*Die 20 Liter Sackabfuhr kann nur von einer auf einem Grundstück allein lebenden Person in Anspruch genommen werden.

**Die Abfuhr der ersten 60 Liter Bioabfall pro angeschlossenem Grundstück wird pauschal mit 15 Euro berechnet.